



Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 17. Freitag den 20. Januar 1832.

P r e u ß e n.

Berlin, vom 18. Januar. — Des Königs Maj. haben die Beförderung des Domherrn v. Chelkowski zum Weihbifchof zu Pofen und des Domherrn von Kowaleki zum Weihbifchof zu Gnesen Allerhöchſt zu genehmigen geruht.

Se. Königl. Majestät haben den Regierungs Affessor v. Hippel zum Landrath des Kreises Pleß, im Regierungsbezirk Oppeln, zu ernennen geruht.

Der Constitutionnel Neuchatellots enthält folgendes, an den Königl. Kommissar in Neuchatel, General-Lieutenant von Pfael Excellenz, ergangenes, Allerhöchſtes Kabinet-Schreiben:

„Ich habe die letzten Brichte, welche Sie Mir über den Lauf und den glücklichen Ausang der Begebenheiten in Meinem Fürstenthume Neuchatel erstattet haben, erhalten und mit wahrem Vergnügen davon Kenntniß genommen. Je mehr Mein väterliches Herz durch die in einem Theile des Landes entstandenen Unruhen betrübt worden war, um so größer war Meine Freude bei dem Anblicke des Triumphs, den die Hingebung der großen Mehrheit der Einwohner über die verbrecherischen Pläne einer verwegenen Facton obdauert. Diese freiwillige Regung eines ganzen treuen Volks, das, von der Heiligkeit des Eides beselt, ohne andere Hilfe, als seine eigenen Kräfte, sich bewaffnete, um die Empörung zu erdrücken, hat etwas Erreißendes, das die Seele erhebt und Hochachtung erweckt. Jene kleine Gegend hat Europa eine Lehre und ein Beispiel gegeben, welche nicht verloren seyn werden und dieselbe eines ehrenvollen Plakes in der Geschichte würdig machen. Sie haben unter schwierigen Umständen und mit eben so viel Klugheit als Energie gehandelt und sind von Meinem Staatsrath, so wie der ganzen Bevölkerung, auf das vollkommenste unterstützt worden. Ich erwartete viel von ihr, wie von Ihnen; der Er-

folg hat Meine Hoffnungen gerechtfertigt. Das Volk von Neuchatel hat Mir Beweise der Liebe gegeben, die nie in Meinem Gedächtniß erlöschen werden und Mir mehr als jemals heilige und süße Verpflichtungen gegen dasselbe auferlegen. Alles, was zur Bekämpfung der Insurrection geschah, trug den Stempel der Klugheit und des Muthes an sich. Gerechte und mit eben so viel Geschick geleitete als entworfene Operationen sind vom Erfolg gekrönt worden, und der Himmel hat der Sache des guten Rechtes und der Pflicht seinen Segen erteilt. Ich beauftrage Sie, diesem Schreiben die größtmögliche Oeffentlichkeit zu geben, um den Neuchatellern Meine Gesinnungen gegen sie kund zu thun. Sobald das Land in jeder Beziehung der gesetzlichen Ordnung wiedergegeben seyn wird, fordere Ich Sie auf, Mir alle diejenigen namhaft zu machen, welche das Glück hatten, sich in einem Augenblicke auszuzeichnen, wo es bei der Trefflichkeit der allgemeinen Gesinnung schwer war, sich hervorzuthun; ihren schönsten Lohn werden sie ohne Zweifel in dem Bewußtseyn ihrer Handlungen finden, eber Ich bin es ihnen und Mir selbst schuldig, ihnen Beweise Meiner Erkenntlichkeit zu geben. Auch fordere Ich Sie auf, Mir im Einverständniß mit dem Staatsrath alle diejenigen Veränderungen in den Verwaltungsformen vorzuschlagen, welche die Erfahrung der Vergangenheit und der gegenwärtige Zustand für nothwendig oder nützlich erachten lassen, und wenn Gott Meinen Sorgen und Meinen Bemühungen gnädigen Weisand verleiht, so hoffe Ich, dieses Land werde immer mehr ein Muster der Wohlfahrt werden, wie es bereits ein Vorbild aller Bürgerzugenden ist. Berlin den 31. Decbr. 1831.
Friedrich Wilhelm.“

Elbing, vom 12. Januar. — Wie wir hören, ist den hier sich aufhaltenden Polnischen Offizieren vom dem Russischen Consul in Danzig angezeigt worden,

daß die Bestimmung, nach welcher alle Offiziere des Rybinski'schen Corps von der Amnestie ausgeschlossen und es ihnen nicht gestattet seyn sollte, nach ihrem Vaterlande zurückzukehren, von Sr. Maj. dem Kaiser aufgehoben sey, und es ihnen demnach erlaubt werden würde, nach Polen zurückzukehren.

D e s t e r r e i c h.

Wien, vom 10. Januar. — Im nächsten Frühjahr werden die zwei Böhmischen Landwehr-Bataillone und zwei Compagnien Artillerie aus Mainz nach Böhmen zurückkehren. Der dortige Feldmarschall-Lieutenant Graf Menzdorf hat nämlich vom Hofkriegsrath den Befehl erhalten, den Stand der Friedensgarnison von Mainz, der auf 8000 Mann Oesterreichischer Truppen festgesetzt worden, vorzulegen.

D e u t s c h l a n d.

München, vom 10. Januar. — Herr von Mieg hat bereits die Ernennung zum Ministerverweser der Finanzen angenommen, und dürfte schon in den nächsten Tagen seinen neuen Posten antreten. — Gestern sprach man wieder davon, daß Herr von Armanzberg die Zusicherung eines größern Gehalts für seinen Posten in Louon erhalten habe, und demzufolge doch noch zu dessen Annahme bestimmt werden dürfte. Jedemfalls aber wird derselbe vor der Hand auf einige Zeit Urlaub nehmen, läßt sein Mobiliar versteigern, und schickt sich an, sich auf seinen Landsitz Eck zurückzuziehen. — So eben erfährt man, daß die beabsichtigte Versetzung des Appellations-Gerichts-Präsidenten von Molitor zu Landsbut auf dessen Gesuch zurückgenommen und an seiner Stelle der Präsident Baron v. Walckensels von Neuburg nach Bamberg, nach Neuburg aber der Präsident v. Weber zu Würzburg versetzt worden.

Dresden, vom 11. Januar. — Fast täglich kommen hier Polnische Flüchtlinge durch, welche durch das Polnische Unterstützungs-Comité, dem Herr Lubinski vorsteht, theilweise erhalten. Einen ähnlichen Verein unter den Damen hat die Frau v. Dobrynska, deren Thätigkeit für ihre Landsleute unermüdet ist, gestiftet. Unsere Regierung hat nicht bloß den, schon seit längerer Zeit hier anwesenden Polen den ferneren Aufenthalt nicht verweigert, sondern gestattet auch den Flüchtlingen nach Frankreich ihren Weg über Dresden zu nehmen, und sich 8 Tage lang hier aufzuhalten. Mehrere kommen sogar um die Erlaubniß ein, einen längeren Aufenthalt hier nehmen zu dürfen. Unter den vor einiger Zeit hier durchgekommenen Emigranten befand sich auch der in der Polnischen Literatur bekannte Anton Goruki. Einer seiner Freunde hat ihm die angenehme Nachricht gegeben, daß Wilna nicht alle Hoffnungen verloren hat, seine Universität noch ferner zu behalten. — Es geht stark die Rede davon, daß die Polen ihre Bestimmung nach Belgien erhalten sollen, wo

sie, falls der Krieg zwischen diesem Lande und Holland wieder ausbreche, vom General Uminski befehligt, gegen die Holländer kämpfen würden. Dieser Plan soll von Frankreich ausgehen, welches so viele Fremdlinge aufzunehmen eben nicht in der besten Verfassung ist. Was an diesem Gerüchte sey, wird die Zeit wohl bald lehren.

Leipzig, vom 4. Januar. — Den hier allmählig ankommenden Polnischen Offizieren (man erwartet deren 700) werden, in Bezug auf die Weiterreise, manche Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Durch Bayern werden sie (wegen Cholera-Vorsorge) nicht durchgelassen; auch nicht durch Weimar. Es ist nun nach Dresden deshalb geschrieben, aber noch keine Antwort erfolgt. — Der jetzt abgesetzte Präfekt von Lyon, Douvier Dumolard, steht hier noch in autem Andenken; er war in den Kriegsjahren Französischer Commissair im Weisßischen Kreise und erhielt von der dortigen Ritterschaft 4000 Thaler, um sie nicht durch Requisitionen zu bedrücken, was er dann auch unterließ.

F r a n k r e i c h.

Paris, vom 8. Januar. — Der Kaiser Dom Pedro, die Königin Donna Maria II. und Ihre Königl. H., die verwittwete Herzogin von Leuchtenberg statten gestern dem Könige und der Königin einen Besuch ab.

Die gegenwärtig in der Deputirten-Kammer zur Ansicht ausliegenden Rechnungen der alten Civilliste enthalten einige Details über die Verwendung des Armen-Unterstützungs-Fonds unter Karl X. Aus diesem empfing das Jesuiten-Kollegium auf dem Kalvarienberge eine Unterstützung von 30,000 Fr. die Kathedrale von Reims 100,000 Fr., und der Abbe Tharin, Erzieher des Herzogs von Bordeaux, 6000 Fr., als Entschädigung für die Equipage. Die Herzogin von Berry empfing aus dieser Kasse jährlich 25,000 Fr. und Frau von Contant 20,000 Fr. für Mademoiselle; Fräulein Lainé, nachmals verewlichte Clouet, empfing (wahrscheinlich zu ihrer Wittigift) 90,000 Fr. und Fräulein v. Larochejacquin 150,000 Fr.; die Kapelle von Versailles erhielt 10,000 Fr., die Trappisten 7000 Fr., die katholischen Stiftungen in Syrien 2000 Fr., die großen und kleinen Seminare 3000 Fr. u. s. w.

Man sprach in diesen Tagen von einem Congresse, der hier statt finden sollte, und auf welchem alle Mächte Repräsentanten haben würden, um über eine neue Basis des Europäischen Völkerrechts zu discutiren und dem Continental-Frieden eine feste Grundlage zu geben. Dieses Gerücht, das aus einigen Sources herkommt, und aus diesen in eine Zeitung der Legitimität übergegangen ist, hat den Werth nicht, den man ihm beilegt. Herr Perier scheint nicht für die Conferenzen und Congresse zu seyn, und einzig nur seinen Entwaffnungsplan im Auge zu haben, den er nach allen Anzeichen mit großer Energie durchsetzen zu wollen scheint.

Dem Journal du Commerce zufolge, war an der gestrigen Börse viel von einer vom Finanz-Minister projectirten Anleihe die Rede; er soll nämlich entschlossen seyn, die 170 Mill. Renten, über die er, den Finanz-Gesetzen zufolge, noch disponiren kann, bald auszubieten. Diese Summe würde mit der Anleihe von 40 Millionen für die Stadt Paris zusammen über 200 Mill. neues Papier an den Platz bringen, ohne die 300 Mill. Schatz-Kammerscheine zu rechnen, zu deren Herausgabe der Finanz-Minister durch das provisorische Budget ermächtigt ist. Auch sprach man von in Umlauf befindlichen falschen Bank-Billets zu 500 Fr. Das Bildniß des Marschall Ney wird, wie mehrere Blätter wissen wollen, wieder in dem Saale der Marschälle aufgehängt werden.

In mehreren Vierteln von Paris werden aufs neue aufrührerische Proclamationen in großer Menge verbreitet; gewöhnlich werden sie auf die Treppen der Häuser geworfen; die Bürger werden darin zur Verweigerung der Steuern aufgefordert, da die Paris-Kammer kein Recht habe, dieselben zu votiren.

Drei Studierende, Namens Eurot, Dumenik und Chancel, die am verwichenen Mittwoch vor der Kirche Notre-Dame unter den durch die Neugierde herbeigezogenen Gruppen verhaftet wurden, sind, nachdem der Justiz-Commissar sie verhört, gestern unter der Anklage eines Komplotts gegen die Sicherheit des Staates nach dem Gefängnisse Sainte-Pelagi gebracht worden. Am Freitage wurden drei Personen wegen Theilnahme an den Unruhen in der Notre-Dame-Kirche verhaftet; eine derselben Namens Barré, war früher Polizei-Inspector, dann Unter-Lieutenant und seit drei Monaten aus dem Dienst entlassen. Alle wegen Theilnahme an einer angeblich Karlistischen Verschwörung verhaftete Personen werden nach der Conciergerie gebracht. Die zahlreichen Hausdurchsuchungen, welche die Polizei in den letzten Tagen, unter anderen auch bei einem ehemaligen Kutscher Karls X. in Elisy, anstellte, sind fast alle erfolglos gewesen.

Der Sentinelle de Bayonne zufolge, wäre die Spanische Regierung durch ihren Vice-Konsul in Marocko benachrichtigt worden, daß der Kaiser dieses Barbarenstaates große Kriegsrüstungen mache, die mit vieler Eile betrieben würden und allem Anschein nach eine Unternehmung gegen die Französische Armee in Algier zum Zwecke hätten.

S p a n i e n .

Madrid, vom 29. December. — Der König ist fortwährend krank, wenn gleich keine Bullens ausgegeben werden.

Hier erwartet man die Königin Mutter aus Neapel mit ihrer Prinzessin Tochter, welche für den Infanten Don Sebastian bestimmt ist.

Corunna und Ferrol werden für eine allenfallsige Expedition vom Pedro's Verstärkten an Land und See-Truppen erhalten.

Wir haben hier eine sehr bedeutende Sterblichkeit; der Marquis Lozano de Torres und mehrere andere Staatsmänner sind der Krankheit erlegen.

Nach einem Schreiben aus Havana sieht es mit dem Handel der Stadt und der ganzen Insel Cuba gegenwärtig sehr traurig aus. Die Zuckerröbereien haben größtentheils aufgehört zu arbeiten, weil die Steuern zu hoch sind. Die ganze Bevölkerung zeigt sich unwillig über die neuen Auflagen, welche alle Augenblicke von Madrid aus verfügt werden. Die Insel hat im Laufe des Jahres nicht weniger als 11 Millionen harte Piaster aufzubringen. Vergebens haben die Notablen der Insel Sr. Majestät den beklagenswerthen Zustand des größten Theils der Insulaner vorstellen lassen, die Lage derselben wird von Tage zu Tage schlimmer. Wenn man die vielen Noth nicht fürchtete, so möchte der allgemeine Unfrieden bereits zum Ausbruche gekommen seyn, um sich von der Europäischen Herrschaft zu befreien.

P o r t u g a l .

Lissabon, vom 24. December. — Ein Regiment royalistischer Freiwilligen ist am 21sten aus Lamego hier eingetroffen. Man wunderte sich Anfangs über seine bessere militairische Haltung und hat an ihnen einen gewissen kriegerischen Geist bemerkt, den unsere armen Milizen nicht besitzen. Jetzt ist das Räthsel gelöst. Von der 900 Mann, aus welchen das Regiment besteht, sind mehr als die Hälfte Spanier, welche für Spanische Deserteure gelten. Das Regiment wird in Lissabon in Garnison bleiben. Uebrigens sind seit der Ankunft desselben schon unzählige Klagen, sowohl von den hiesigen Einwohnern, als von den Orten, wo das Regiment durchmarschirt ist, laut geworden. Ein anderes Regiment derselben Gattung, das aber 1200 Mann stark ist, jedoch ebenfalls größtentheils aus Spaniern besteht, ist, wie durch Briefe aus Porto bekannt wird, aus Villa real nach Lissabon abmarschirt.

Seit der Ankunft des letzten Packetbootes aus England hat der Englische Consul die Reclamationen in Bezug auf die Beleidigungen Englischer Unterthanen mit großer Lebhaftigkeit fortgesetzt. Der Consul verlangt dringende Erklärungen von unserer Regierung, und droht mit Feindseligkeiten, wenn seinen Reclamationen nicht vollständig genügt würde. Seine Forderungen sind übrigens ein wenig hart. Er begehrt nämlich 1) 80 Contos Reis (120,000 Thlr.) Entschädigung für die bei Cintra gemißhandelten und beinahe umgebrachten zwei Englischen Offiziere; 2) 15 Contos Reis (22,500 Thlr.) für die Ermordung des Herrn Hamilton durch Migueletische Freiwillige im Juli vorigen Jahres; 3) die auf öffentlichem Plage und vor dem Corps der Freiwilligen und den in Lissabon anwesenden Englischen Autoritäten auszusprechende Degradation des Obrist-Lieutenants jenes Corps, des Sohnes des Marquis v. Borba und des heiligigten Majors; 4) einen Schadenersatz von 2500 Thalern für

Herrn Midon, welcher willkürlicher Weise verhaftet worden, obgleich er sich für einen Englischen Unterthanen erklärte. Man spricht noch von vielen andern Reclamationen, deren Betrag an Geld sich mit den vorhergehenden zusammen auf 200 Contos Reis (320,000 Thlr.) belaufen soll. Es heiße auch, es werde nächstens eine ansehnliche Flotte erscheinen, um diesen Reclamationen Gewicht zu geben; die Politiker glauben indeß, daß dies nur ein Vorwand seyn würde, um die Intervention zwischen den beiden Brüdern einzuleiten und die hiesigen Britten zu schützen, welche in der That in einer sehr üblen Lage sind, und dem ganzen Haß der Miguelisten Preis gegeben seyn würden, wenn man ihnen nicht zu Hülfe kommen wollte.

Seit 4 bis 5 Tagen wird die Armirung des Forts St. Georg noch verstärkt. Man hat eine bedeutende Anzahl Kanonen zu den schon vorhandenen hinzugefügt und Bomben und anderes Wurfgeschöß dahin transportirt.

Die Englische Thronrede hat hier großen Eindruck gemacht; man glaubt darin die Ankündigung der Intervention zu Gunsten Dom Pedro's zu erkennen. Unsere Zeitung hat sie auch nicht aufnehmen dürfen. Dom Miguel und seine Anhänger sind wüthend gegen die Engländer und drohen den hier anwesenden Britten mit großer Rache für die Treulosigkeit ihrer Regierung, die früher Versprechungen gemacht und sie jetzt verlassen habe. England wird indeß seine Unterthanen auch in Lissabon zu schützen wissen.

Die anfänglich schlechte Stimmung unter den Militztruppen der Provinzen geht jetzt in Desertion über. Nach den Berichten, welche der Kriegsminister erhalten hat, sind vom 17. bis zum 24. December nicht weniger als 970 Mann desertirt. Ein großer Theil dieser Mannschaften hält sich in Lissabon oder seinen Umgebungen auf, da sie sich aus Furcht vor den Miguelistischen Behörden scheuen nach Hause zu gehen.

E n g l a n d.

London, vom 5. Januar. — „Wir können“ heißt es im heutigen Globe, „die Versicherung ertheilen, daß die schwebenden Unterhandlungen mit Frankreich, hinsichtlich der Belgischen Festungen, sich einer günstigen Erledigung nähern.

Irland macht der Regierung täglich größere Besorgniß. Das ganze Land ist in der größten Anstrengung und zu einer Revolution oder wenigstens förmlichen Trennung von England reis. O'Connell hat eine Art von Irländischem Parlament auf den 9ten d. zusammenberufen. Man hält dies für Hochverrath, oder doch für einen Eingriff in die Souverainitäts-Rechte des Königs, und ist sehr begierig, ob O'Connell, der bisher so behutsam handelte, nun die Maske ablegen und wie die Regierung dabei verfahren wird. Militairische Anstalten sind bereits getroffen, um die Ruhe zu erhalten; ein Theil des 67sten Regiments unter

Major Brooks, welches Befehl hatte, nach Gibraltar zu segeln, und schon eingeschifft war, wäh end die Transport-Schiffe nur auf einen günstigen Wind warteten, um in See zu gehen, erhielt Gegenbefehl, wurde wieder ausgechifft und ist in sein altes Quartier in die Baracken von Dublin zurückgekehrt. Oberst Evans befehligt das 7te Regiment in Kilkenny, wo er große Verstärkungen an sich gezogen hat, und von wo aus er Bottinglass, Carlow, Cahir, Conmel, Newtonbarry, Bexford, Ross, Thomastown und Castle-Comer besetzen ließ. Die Köhler-Distrikte von Kilkenny sind mit Truppen angefüllt. Zu Castle-Comer wurde ein Haus, worin 4 Lanciers vom 12ten Regimente einquartirt waren, erbrochen und ihre Waffen weggenommen; und obschon diese Stadt nur ein elendes Nest ist, so hat die Regierung doch Artillerie dahin geschickt, so wie nach andern aufrehrerischen Plätzen dieser Grafschaft. Daniel O'Connell, oder König Dan, wie das Volk ihn nennt, sagte neulich in einer Versammlung zu Dublin: „So stark auch England seyn mag, mit Schottland und Wales unter seinem Daumen, nebst Frankreich und dem elenden Spanien, Portugal, Italien und dem Russischen Autokraten obendrein, vermag nichts gegen die Irländischen Katholiken, Protestanten, Presbyterianer und Dissenters, und wenn diese einig zusammentreten, so wollen wir ihnen Allen Troß bieten.“ Der Vice-König von Irland, Marquis von Anglesey, liegt krank am Tic douloureux danieder, und Herr Stanley, der Secretair für Irland, befindet sich in England, so daß O'Connell ganz ungestört sein Wesen treiben darf.

Nachstehendes ist die Fortsetzung der (im gestrigen Stücke unserer Zeitung abgedruckten) Denkschrift der Londoner Konferenz.

„Art. 7. Ueber diesen Punkt theilt die Konferenz Ihre Meinung. Es ist augenfällig, daß die Neutralität Belgien eben so wenig wie irgend einem andern neutralen Staate das Recht giebt, Verpflichtungen zu verkennen, die aus Traktaten hervorgehen. Art. 8. Durch die Ausführung des 4. Art. des Traktates von Fontainebleau vom Jahre 1785 zwischen dem Kaiser von Deutschland und den Generalstaaten ist man nicht der Meinung gewesen, alle Bestimmungen desselben wieder ins Leben zu rufen, sondern man hat nur ausdrücken wollen, daß die Bestimmungen jenes Artikels als Grundlage zu einem zufrüdensstellenden Arrangement zwischen beiden Ländern dienen sollen — einem Arrangement, welches die von beiden Seiten zu ernennenden Kommissarien festzustellen haben. Art. 9. Hier lasten die bedeutendsten Anschuldigungen auf der Arbeit der Konferenz. Der Denkschrift der Niederländischen Bevollmächtigten zufolge, wäre dieser 9te Artikel den Grundfäßen des Völkerrechtes entgegen, ohne Beispiel in der Geschichte und im Widerspruch mit den Souverainitäts-Rechten Hollands. Man schmeichelt sich, beweisen zu können, daß diese Vorwürfe ungegründet

sind. Was zunächst die Grundsätze des Völkerrechtes betrifft, so ist es der Niederländischen Regierung nicht unbekannt, daß das allgemeine Völkerrecht dem vortragmäßigen Völkerrechte untergeordnet ist, und daß, wenn über einen Gegenstand Conventionen vorhanden sind, er lediglich nach diesen beurtheilt werden muß. Und so findet es sich, daß seit der Wiederherstellung des Friedens die Schifffahrt auf den Flüssen Gegenstand besonderer Uebereinkommen zwischen den verschiedenen Staaten gewesen ist; deshalb durfte der in Rede stehende Artikel auch nicht mit abstrakten Prinzipien, sondern mit Traktaten, welche gegenwärtig den politischen Kodex Europa's bilden, in Beziehung gebracht werden. Jene Traktate haben die Privilegien, welche das allgemeine Völkerrecht den Regierungen in Betreff der Schifffahrt auf den Strömen und Flüssen beilegte, bedeutend verändert. Die Regierungen hatten das Recht, dieselben auf ihrem Gebirte dem Handel anderer Nationen zu schließen. Sie haben darauf Verzicht geleistet. Sie hatten das Recht, willkürlich den Gebrauch der Flüsse zu beschränken. Dieses Recht ist modificirt worden. Dasselbe ist mit den Stapeln, Umladungs- und Douanengebühren der Foll. Einige sind abgeschafft, andere verändert und alle dem Europäischen Grundsatz einer ungehinderten Schifffahrt unterworfen worden. Um sich von dieser Wahrheit zu überzeugen, um den Unterschied zu würdigen, welcher, in Bezug auf die Flüsse, zwischen den natürlichen, aus ihrer Souveränität sich heilenden Rechten der Staaten und den Verpflichtungen besteht, welche aus den seit der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens abgeschlossenen Conventionen hervorgehen, genügt es, den heilenden Auszug zu durchlaufen, welcher von dem Pariser Traktat vom 30. Mai 1814 und von der Generalakte des Wiener Kongresses bis zu der letzten Mainzer Convention herabgeht. Und man behaupte nicht, daß seit der Trennung Belgiens die Bestimmungen von Paris und Wien, welche sich auf die freie Schifffahrt der Schelde beziehen, und denen die Niederländische Regierung vollkommen beigetreten ist, aufgehört haben, verbindend für sie zu seyn. Ganz im Gegentheil; sie können nicht in die Kategorie der 8 Artikel vom 21sten Juli 1814 geworfen werden, welche die Niederländische Regierung nicht aufrecht erhalten zu können erklärt hätte; sondern sie würden sogar dann auf die Niederländische Regierung noch anwendbar seyn, wenn sie auch Belgien niemals besessen hätte; denn ein Theil der Schelde, welcher andere Staaten durchschneidet, würde nichtsdestoweniger an Holland gehört haben. Holland bringt also kein neues Opfer, wenn es auf die Sperrung dieses Flusses und auf den 14ten Artikel des Traktates von Münster verzichtet. Es erfüllt ganz einfach die Wiener Traktate, welche ihre ganze Kraft beibehalten; und die Konferenz greift, indem sie die notwendigen Bestimmungen feststellt, daß die freie Schifffahrt auf der Schelde der That wie dem Rechte

nach existirt, keinesweges das Völkerrecht an. Sie richtet sich nach der öffentlichen Europäischen Gesetzgebung. Die Frage in Bezug auf die den Rhein und die Schelde verbindenden Gewässer war ohne Zweifel von weit zarterer Beschaffenheit. Dennoch sprachen auch in dieser Beziehung neuere diplomatische Aktenstücke, denen die Niederländische Regierung beigetreten war, zu Gunsten der Konferenz. Der anliegende Auszug eines Protokolles, welches am 30. März 1831 in Mainz unterzeichnet wurde, thut dar, daß, wenn die Uferstaaten des Rheins sich entschlossen haben, ihre letzte Convention mit der Niederländischen Regierung abzuschließen, dies nicht geschehen ist, ohne sich die Befugniß vorzubehalten, frei mit Antwerpen und mit Belgien mittelst der eben erwähnten Binnengewässer kommunizieren zu können. Es ist daher nicht richtig, zu sagen, daß die Konferenz für die Belgier ein Vorrecht erfunden habe, welches selbst nicht von den Uferstaaten des Rheines in Anspruch genommen worden sey, da doch Preußen, Frankreich, Baiern, Baden, Hessen und Nassau dieses Vorrecht gefordert und sich die Erlangung desselben vorbehalten haben. Es ist nicht richtig, zu sagen, daß die Bestimmungen der Konferenz ohne Beispiel seyen, da das Beispiel vor Augen liegt; indem sich die Niederländische Regierung verpflichtet hat, die eben erwähnten Vorbehalte in Ueberlegung zu nehmen, wenn über die Schifffahrt auf der Schelde unterhandelt würde, und indem Belgien sich nothwendig diesen Unterhandlungen anschließen mußte. Man würde dem, vielleicht überflüssigen, Worte: gegenseitig, welches in einem Paragraphen des 8ten Artikels vorkommt und in Bezug auf die Benutzung der Binnengewässer zwischen der Schelde und dem Rhein gebraucht worden ist, einen ganz unzulässigen Sinn unterlegen, wenn man annähme, daß die Konferenz den Gedanken gehabt habe, erklären zu wollen, daß Belgien irgend ein Souveränitätsrecht auf jenen Gewässern ausübe, oder daß die Zustimmung der Belgischen Regierung jemals erforderlich sey, um Fahrzeugen unter Niederländischer Flagge die Schifffahrt auf besagten Gewässern zu verbieten oder zu erlauben. Die Vernunft weist einen solchen Gedanken zurück; und es ist die Absicht der Konferenz gewesen, die Schifffahrt auf den die Schelde und den Rhein verbindenden Gewässern beständigmäßigen Böllen für die Belgischen Fahrzeuge zu unterwerfen und in dieser Beziehung, bis zum Abschluß eines gemeinschaftlichen Uebereinkommens, die Belgische Handelsflagge mit der Holländischen Handelsflagge gleichzustellen. Weiter ist die Konferenz nicht gegangen. Sie hat auf keine Weise beabsichtigt, den speziellen Rechten der Uferstaaten des Rheins zu nahe zu treten — Rechten, welche sich außer ihrer Kompetenz befanden; und übrigens hat sie die Souveränität dergestalt geachtet, daß, indem sie jene transitorischen Bestimmungen feststellte, sie den definitiven Zustand der Dinge, welcher aus dem Art. 9. hervorgehen muß, späteren Unterhand-

lungen zwischen den beiden Parteien unterworfen hat. Kein Zweifel, daß ihr beiderseitiges Einverständnis die temporären Bestimmungen jenes Artikels verbessern, den Zweck derselben besser erfüllen und die Inkonvenienzen, nach Anleitung der Erfahrung oder nach den gegenseitigen Interessen der beiden Völker, daraus entfernen kann. — Dieses Einverständnis soll auch die Art der gemeinschaftlichen Aufsicht über die Loosfen und Tonnenfelder reguliren. Es ist wahr, daß der 12te Artikel der Mainzer Convention sich damit begnügt, in Bezug auf die Tonnen, Loosfen, und andere Gelder, die Fahrzeuge der Uferstaaten des Rheines mit den Niederländischen Uferstaaten gleichzustellen; aber diese Gleichstellung ist von einem wirklichen Werthe auf dem Rheine, indem der Handel der vorzüglichsten Städte Hollands auf diesem Flusse betrieben wird, und auf Fahrzeugen, denen die Niederländische Regierung aus eigenem Interesse Erleichterungen bewilligen muß. Dasselbe Interesse besteht nicht auf der Schelde, und dieselbe Gleichstellung dürfte daher dort unzureichend seyn, weshalb Loosfen, sowohl als Tonnenrecht daselbst eine Garantie mehr zu verlangen schienen. Die Konferenz hat außerdem gehört, daß Holland das Recht, die Schelde zu sperren, in Anspruch nähme; und sie war benachrichtigt worden, daß wegen fehlender Tonnen die Beschiffung der Fahrwasser jenes Flusses anfang, gefährlich zu werden. Es ist daher nicht überraschend, daß sie Bestimmungen, welche dazu dienen sollten, der Erneuerung jener Schwierigkeiten vorzubeugen, für notwendig erachtete. Die Konferenz hat nichtsdestoweniger den beiden Parteien die Mittel vorbehalten, in dieser Beziehung die passendste Art der Ausföhrung festzustellen. — Dem Artikel 9 zufolge, sollen sich die beiden Parteien ebenfalls über das Recht des Fischfanges und des Fischhandels auf der Schelde verständigen. Der Fischfang auf der Schelde ist seit einer Reihe von Jahren das einzige Mittel zum Unterhalt für eine arme Klasse unter den Einwohnern von Antwerpen, welche die Niederländische Regierung, selbst in ihren jetzigen Verhältnissen zu Belgien, dieser einzigen Hülfquelle nicht zu berauben scheint. Die Konferenz konnte um so weniger glauben, daß sie es ihr in den Verhältnissen des Friedens und einer guten Nachbarschaft verweigern würde. Sie konnte nicht glauben, daß die beiden Staaten, im Verfolg der späteren Unterhandlungen, nicht ohne Schwierigkeit Mittel finden sollten, durch Hülf gegenfeitiger Vorsichts-Maßregeln zu verhindern, daß die Ausübung des Fischfangs- und Fischhandels-Rechts keine Uebertretung der Douanengesetze herbeiföhre. Art. 10. Ganz wie die Denkschrift der Niederländischen Herren Bevollmächtigten es belet, ist der Schluß des 10ten Artikels: „es werden für die Schiffahrt auf besagten Kanälen nur mäßige Zölle erhoben,“ zu verstehen. Art. 11. und 12. Es ist bereits bemerkt worden, daß die Artikel 1 und 2 zum Anhang A des Protokolls vom 27. Januar

1831 Belgien in Limburg auf dem rechten und linken Ufer der Maas diejenigen Gebietstheile zuweisen, welche Holland im Jahre 1790 nicht besaß. Diese Gebietstheile gaben Belgien Berührungspunkte mit Preußen, zwischen Maastricht und Moos, und demzufolge die Mittel, die möglichst kürzesten Verbindungen mit Deutschland herzustellen. Als die Konferenz, aus oben entwickelten Gründen, Holland alle Distrikte auf dem rechten Ufer der Maas, welche ihm im Jahre 1790 nicht gehört hatten, anbot, würde sie eine Ungerechtigkeit zu begehen geglaubt haben, wenn sie, indem obige Distrikte von Belgien abgetheilt wurden, dieses Land aller Mittel der Verbindung und des Handels mit Deutschland beraubt hätte. Daher die eventuelle Befugniß, welche Belgien gelassen wurde, auf eigene Kosten eine Handelsstraße im Kanton Sittard, welches niemals zu Holland gehört hatte, zu erdauen — eine Befugniß, welche aber verschiedenen Bedingungen und dem gänzlichen und vollkommenen Vorbehalte der Souveränität Sr. Majestät des Königs der Niederlande untergeordnet war. Daher auch die Unterhaltung des jetzigen Weges in jenen Kantonen und die mäßigen Begehelder welche auf derselben erhoben werden sollen. Daher endlich die Benutzung des Weges, welcher durch Maastricht geht, unter denselben Bedingungen. Die Konferenz kann nicht zugeben, daß in Zeiten des Friedens die Existenz einer Handelsstraße durch eine Festung sich mit der Sicherheit des Plazes nicht vertrüge oder den Werth desselben vermindere. Etasburg, Metz, Mainz, Eille, Jülich, Koblenz, Erfurt, Magdeburg, Wittenberg und viele andere Festungen werden von Straßen durchschnitten, die dem Handel offen stehen, ohne daß die Mächte, denen diese Festungen gehören, dieselben deshalb jemals für gefährdet gehalten haben. Es versteht sich von selbst, daß der Fall einer gezwungenen Verhinderung, oder vielmehr der Fall eines Krieges, ausgenommen seyn muß; aber dieser Umstand war ein Grund mehr, die freie Verbindung durch den Kanton Sittard festzustellen. Es blieb übrigens zu berücksichtigen, ob der Transithandel nicht dem Lande, durch das er geht, wirkliche Vortheile darbietet, ob er nicht die Hülfquellen desselben erhöht und dessen Reichthum vermehrt. Endlich enthielt auch das Protokoll vom 27. Januar 1831, dem die Niederländische Regierung beigetreten ist, folgende Erklärung: „Zur Erhaltung des Europäischen Gleichgewichts und zur Erfüllung der Absichten, welche die fünf Mächte leiten, ist es notwendig, daß Belgien, blühend und gedeihend, in seiner neuen politischen Existenz die Hülfquellen finde, deren es zur Erhaltung derselben bedarf.“ Würden aber die fünf Mächte jene Absicht erreicht, würden sie dazu beigetragen haben, Belgien blühend und glücklich zu machen, wenn sie ihm nicht die Hülfquellen gesichert und die freien Verbindungen mit Deutschland auf dem direktesten Wegen darbieten? Konnten die fünf Mächte

selbst, nachdem die Niederländische Regierung, als sie dem Protokolle vom 27. Januar und dadurch dem eben aufgestellten Grundsätze beigetreten war, konnten sie den Belgiern die Hindernisse erleichtern verweigern, welche für ihr Land das einzige Mittel sind, seine neue Art der Existenz zu erhalten? Aus diesem Gesichtspunkte hat die Konferenz aufrichtig den Vorschlag gewürdigt, welcher in der Niederländischen Denkschrift enthalten ist: eines Handels- und Schiffahrtstraktats zwischen Holland und Belgien. Der Abschluß desselben würde offenbar nützlich seyn und würde dazu beitragen, ihren Verbindungen die Freundschaft und die Uebereinstimmung zu geben, welche auf dauerhafte Grundlagen zu errichten gewiß eben so sehr der Wunsch der Niederländischen Regierung als der der Konferenz ist.“ „Artikel 13. Die von den Niederländischen Herren Bevollmächtigten ihr gewordenen Mittheilungen berechtigten die Konferenz zu der Ueberzeugung, daß, indem man Belgien zur Zahlung einer jährlichen Rente verpflichtete, dies eine Zahlungsart seyn würde, welche mit den Wünschen der Niederländischen Regierung übereinstimmt. Die Frage wegen Theilung der Schuld ist der Gegenstand einer besonderen Sorgfalt gewesen; und die Konferenz hat dieselbe mit der gerechten Ueberzeugung gelöst, Holland bedeutende Vortheile, durch die es mehr als hinreichend für die im vorhergehenden Artikel erwähnten Bestimmungen entschädigt worden ist, gesichert zu haben. — Da das Anerbieten des Handels mit den Holländischen Kolonien, dem Anhang A und dem Eingeständnisse der Niederländischen Regierung zufolge, immer nur als ein einfacher Vorschlag, den die Belgier annehmen oder verwerfen konnten, zu betrachten gewesen und derselbe verworfen worden ist, so konnte er nicht ferner in den Unterhandlungen figuriren. Andererseits betrug die Zinsen der sämtlichen ausschließlich Belgischen Schuld und des ausgelegten Theiles derselben Schuld und die Zinsen der gemeinschaftlichen Schuld, nach dem Verhältnisse vertheilt, nach welchem jedes der beiden Länder während der Gemeinschaft zu ihrer Tilgung beigetragen hatte, in runden Zahlen nicht mehr als eine jährliche Summe von 5,800,000 Fl. Diese Summe ist bis auf 8,400,000 Fl. erhöht worden. Der ganze Unterschied von 2,600,000 Fl. jährlicher Rente erleichtert also um so viel die Last der alten Holländischen Schuld. Es steht der Konferenz nicht zu, sich über eine fremde Schuld des vereinigten Königreiches der Niederlande, welche durch eine besondere Convention festgestellt ist, auszusprechen. Uebrigens schien sie aber auch zu der Versicherung berechtigt, daß, wenn man selbst die jährliche Rente von 8,400,000 Fl. nach den Angaben des Protokolls vom 27. Januar 1831 schätzen und sie demzufolge aus den Gesamtzinsen der Schuld, welche Belgien allein zur Last gelegt werden, aus den Gesamtzinsen der Opfer, welche Holland, um die Vereinigung zu erlangen, durch

die Kolonien, der Akte gemäß, welche den Werth dieser Opfer feststellt, gebracht hat, aus den verhältnismäßigen Zinsen der Lasten, welche in dem Protokoll vom 27sten Januar 1831 als gemeinschaftliche bezeichnet worden, und endlich selbst aus den Zinsen und der Hälfte der Kriegs-Contributionen, auf welche das vereinigte Königreich der Niederlande im Jahre 1815 gegen Erlangung der zehn Kantone verzichtet hat, zusammensetzen wollte, man noch finden würde, daß diese Rente der Niederländischen Regierung eine vollkommene und gänzliche Entschädigung darbietet. — Die Konferenz bezieht sich einzugesehen, daß es der Grundsatz jeder Liquidation ist, die Lasten und Vortheile, die Aktiva und Passiva zu theilen. Aber bei dieser Gelegenheit waren alle zu Lasten Belgiens hervorgehende Passiva durch die Festsetzung einer jährlichen Rente von 8,400,000 Fl. bereits liquidirt und getheilt. Es blieben daher nur noch die Aktiva zu liquidiren und zu theilen, wenn sich dergleichen in den Rechnungen des Amortissements-Syndikats und der Brüsseler Bank, welche den Dienst einer allgemeinen Kasse für das vereinigte Königreich der Niederlande versehen hatten, vorfänden. Was noch mehr ist, das Amortissements-Syndikat hat selbst für 110,000,000 Fl. 4procentige Obligationen ausgegeben. Belgien zahlte seinen Theil an dieser Last durch die Rente von 8 400 000 Fl. zurück. Dürfte es demnach seines Antheils an dem Fonds jenes Syndikats beraubt werden, wenn sich ein solcher Fonds vorfand? Die Konferenz würde gelaubt haben, den loyalen und rechtlichen Charakter, welcher die Politik der Niederländischen Regierung auszeichnet, zu nahe getreten zu seyn, wenn sie bei der Theilung gemeinschaftlicher Schulden einem Theile die ganze Masse der Passiva aufgelegt und dem anderen alle Aktiva zugewiesen hätte.“ „Art. 14. Holland hat, diesem Artikel gemäß, wirklich drei Semester der Schuld des vereinigten Königreiches der Niederlande bezahlt. Aber seine Bevollmächtigten haben ihre Berechnungen beständig vom 1. November 1830 datirt, indem sie anerkannten, daß die Niederländische Regierung bis zu dieser Zeit sämtliche Revenuen des vereinigten Königreiches erhoben und daher die Mittel erhalten hatte, die beiden Dritttheile des ersten der in Rede stehenden Semester zu decken. Die Niederländische Regierung findet sich dadurch für die $\frac{2}{18}$ entschädigt, welche sie in ihrer Denkschrift reklamirt.“ „Art. 17. Dieser Artikel begreift alles, sowohl bewegliches als unbewegliches Privat-Eigenthum, welches das Haus Oranien-Nassau in Belgien besitzt, in sich, und daher auch dasjenige, von dem hier die Denkschrift der Niederländischen Herren Bevollmächtigten spricht.“ „Art. 19. Dieser Artikel ist wörtlich aus der General-Akte des Wiener Kongresses, der die Regierung Sr. Majestät des Königs der Niederlande beigetreten ist, entnommen worden. Er hat zum Zweck, festzusetzen, daß der Besitzer von liegenden Gründen in verschiedenen Staaten, nur der Unterthan eines dieser Staaten seyn

kann.“ „Art. 23. Die Reclamaton Belgischer Unterthanen an die in diesem Artikel aufgezählten Privat-Etablissements, sollen dem Inhalte der Anordnungen gemäß, nach welchen jene Etablissements in dem vereinigten Königreiche der Niederlande geleitet wurden, liquidirt werden. Es kann daher nur die Rede davon seyn, jene einmal liquiden Forderungen auf die Fonds anzuweisen, mit denen jene Etablissements während der Dauer des vereinigten Königreichs ausgestattet waren, und nicht, ihnen neue Fonds auf Kosten Hollands zuzuwenden. Dieselbe Bemerkung bezieht sich auf die sogenannten Französischen Liquidationen, deren am Schlusse des 23sten Artikels Erwähnung geschieht.“ „Art. 24. Die Konferenz steht kein Hinderniß, ihre guten Dienste anzubieten, daß der Termin zur gegenseitigen Räumung um 14 Tage bis 4 Wochen verlängert werde. Dem allgemeinen Gebrauche gemäß, nehmen die Truppen, welche die von ihnen besetzt gemessenen Plätze oder Gebietstheile räumen, die dem Staate gehörenden Gegenstände mit; mit Ausnahme derjenigen, welche einen Theil der militairischen Ausrüstung jener Plätze ausmachen. — Die Niederländischen Herren Bevollmächtigten beendigen ihre Denkschrift mit einem Vorbehalte in Bezug auf das Recht, welches, ihrer Meinung nach, Seine Majestät der König der Niederlande hätte, sich mit den Mächten über die Belgischen Festungen zu verständigen; und zwar in Folge des Barriären-Systems und des 7ten von den 8 Artikeln vom 21. Juli 1814. — Die Konferenz kann die Rechtmäßigkeit jener beiden Ansprüche nicht zugeben. Der Barriären-Traktat hätte, um verbindend zu seyn, nach allen Kriegen, die ihm gefolgt sind, bei Wiederherstellung des allgemeinen Friedens erneuert werden müssen; und dies ist nicht geschehen. — Was die 8 Artikel vom 21. Juli 1814 betrifft, so sind die Umstände, welche dieselben außer Kraft gesetzt haben, in der gegenwärtigen Denkschrift bereits erwähnt worden. Uebrigens bilden diese Artikel ein Ganzes, und hatten nur auf den Zustand der Dinge Bezug, welcher aus der Vereinigung Hollands und Belgiens hervorging. Es ist nicht möglich, einen derselben abzusondern, um ihn auf die Trennung und Unabhängigkeit der beiden Länder anzuwenden. — Außerdem bietet die durch die fünf Höfe garantierte Neutralität Belgiens Holland die Schutzmauer dar, welche ihm das Barriären-System sichern sollte, mit dem Unterschiede, daß jenes System ihm die kostspielige Verpflichtung auferlegte, Garnisonen zu unterhalten, während die Neutralität Belgiens, von den Hauptmächten Europa's garantiert, ihm die Mittel giebt, seinen Militair-Etat ohne Gefahr zu vermindern. — Die Konferenz hat hierdurch auf alle Punkte der Denkschrift der Niederländischen Herren Bevollmächtigten geantwortet. Sie hat sich

beeilt, ihnen mit Freimüthigkeit alle Bemerkungen mitzutheilen, welche in ihren Augen darthun, daß sie ihre Verpflichtungen gegen Se. Majestät den König der Niederlande erfüllt hat; daß sie, bei Entwicklung der Bestimmungen des Anhangs A zum Protokoll vom 27. Januar 1831 und der in jenem Protokolle aufgestellten Grundsätze, dieselben stets gewissenhaft angewendet und mitunter zu Gunsten Hollands ausgedehnt hat; daß sie sich bei den Angelegenheiten des Großherzogthums Luxemburg darauf beschränkt hat, nach einer Autorisation zu handeln, welche ihr von dem Großherzoge und dem Deutschen Bunde freiwillig gegeben worden ist, und daß sich endlich unter den gegen einige der 24 Artikel erhobenen Einwendungen keine befindet, die in Folge der von der Konferenz gegebenen Aufklärungen nicht leicht zu beseitigen wäre. — Die Konferenz hofft daher, daß die Niederländische Regierung nicht länger anstehen wird, die Arrangements des 15. October anzunehmen, und sie legt ihr eine letzte Erwägung vor. Durch das 12te Protokoll vom 27. Jan. 1831 wurde festgesetzt, daß der Souverain Belgiens die aus tiefem Protokolle hervorgehenden Arrangements annehmen müsse; durch das 19te Protokoll vom 19. Febr. 1831, dessen Autorität die Niederländische Regierung ebenfalls anerkennt, wurde jene Annahme auf die Fundamental-Arrangements, das heißt auf die Territorial-Bestimmungen des Protokolls vom 27. Jan. 1831 beschränkt; durch das Schreiben, welches der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Seiner Majestät des Königs der Niederlande unterm 12ten July an die Konferenz richtete, hatte er erklärt, daß Seine Majestät zu den Waffen gegen Belgien greifen würde, lediglich um billige Trennungs-Bedingungen zu erlangen; und daß Se. Majestät den Souverain, den Belgien erwählte hatte, als Feind behandelte, weil er jene Bedingungen nicht angenommen hatte, welche sich, ebenfalls jenem Schreiben zufolge, ganz in den Grundsätzen des Protokolls vom 27. Januar 1831 und in den Bestimmungen des ihm beigefügten Anhangs A gefunden hätten. Wenn dies die Verpflichtungen und demzufolge die Pflichten der Konferenz, wenn dies die Erklärungen des Haager Kabinetts waren; wenn diese Erklärungen augenscheinlich eine Veränderung der Souverainität in Belgien unter billigen Bedingungen zugestanden; wenn endlich der neue Souverain Belgiens, indem er die 24 Artikel vom 15. October unterschrieb, nicht allein die Territorial-, sondern auch die finanziellen Bestimmungen angenommen hat, welche, wie man darzuthun hat, den Grundsätzen des Protokolls vom 27. Januar und den Bestimmungen seines Anhangs A vollkommen gemäß waren, wie konnte dann die Konferenz, ohne ihren eigenen Handlungen ungetreu zu werden, die Entschlüsse nicht ergreifen, welche sie ergriffen hat?“

Beilage zu No. 17 der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Bom 20. Januar 1832.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 10. Januar. — Dem Benehmen nach, wird der Prinz von Oranien am 16ten d. M. den Geburtstag seiner Erlauchten Gemahlin in der hiesigen Residenz feiern.

In der Staats-Courant liest man: „Unter den ungereimten Nachrichten, mit denen die Belgier fortwährend durch ihre Zeitungen unterhalten werden, befindet sich jetzt auch die, daß bei der Holländischen Armee zwei neue Kürassier-Regimenter errichtet worden, und zwar durchgängig bestehend aus — Russen, welche von dem Hamburgischen Dampfboote in Nord-Holland an das Land gesetzt worden wären!“

Aus Herzogenbusch wird gemeldet, daß unser Heer sich heute in Bewegung setzt, um ausgedehntere Cantonnements zu beziehen, wobei die westlichen Grenzen der Provinz Nord-Brabant stärker besetzt und die meisten Dörfer auf der sogenannten langen Straße mit Truppen versehen werden. Biewahl sich dormalen keine Belgische Macht von einiger Bedeutung im Limburgischen befindet, scheinen doch dagegen, daß die Grenzen an jener Seite von Eindhoven ganz von Truppen entblößt werden, Schwierigkeiten erhoben worden zu seyn. Das Hauptquartier der ersten Division begiebt sich nach Vreda, das der zweiten nach Eilburg, das der dritten bleibt in Eindhoven und das der vierten in Veghel. Die schwere Kavallerie bleibt in Oosterhout, Raamsdonk und Umgegend; die leichte in Vorschot, Stratum und den nahe gelegenen Orten. In der Stellung der Artillerie scheint keine bedeutende Veränderung einzutreten.

Brüssel, vom 9. Januar. — Auf heute ist eine Sitzung der Repräsentanten-Kammer angefangen worden.

Gestern Abend verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, daß die Französische Nord-Armee eine Bewegung gemacht habe, um sich unseren Grenzen zu nähern.

Die Artillerie-Offiziere, welche auf Urlaub waren, haben den Befehl erhalten, sich bei ihren Batterien einzufinden, dieselben mit den nöthigen Munitionen zu versehen und Alles so in Stand zu setzen, daß sie auf den ersten Befehl abgehen können. — Ein Befehl des Kriegs-Ministers verbietet bis auf Weiteres, den Soldaten, ohne eine besondere Erlaubniß des Kriegs-Departements, Urlaube zu ertheilen.

„Die Bewegung der verschiedenen Corps unserer Armeen“, sagt der Politique, „gegen die Grenze sollte gestern beginnen; am 15ten werden sie sämmtlich in die Linie eingerückt seyn. Wir verkündigen diese Nachricht mit Vergnügen, weil sie beweist, daß die

Regierung ihre Maßregeln ergreift, um im Fall eines Ereignisses nicht überrascht zu werden.“

Ebendaher, vom 11. Januar. — Der Belgische Moniteur enthält in einer Nachschrift Folgendes: „Wir erhalten so eben aus London die Nachricht, daß die Oesterreichischen Bevollmächtigten der Konferenz erklärt haben, daß ihr Hof den bei den Unterhandlungen befolgten Weg billige; daß er anerkenne, wie die Konferenz, unter den Umständen, in denen sich Holland und Belgien habe fallen müssen; daß er die 24 Artikel vom 15. October, so wie den Traktat vom 15. November, durch welchen der König der Belgier anerkannt wird, gutheißt; daß er diesen Traktat ratificire; daß er es aber dennoch für nützlich erachte, den zur Ratification festgesetzten Termin verlängert zu sehen, um allen Theilen zu dieser Ratification Zeit zu lassen.“

Schweiz.

Neuchâtel, vom 4. Januar. — Am 1sten d. M. wurde in allen Kirchen des Fürstenthums ein feierlicher Gottesdienst und Dankgebet für die Befreiung des Landes abgehalten. In hiesiger Hauptstadt begaben sich der Stadtrath und die Militairs, unter Vortritt der Stadt-Geistlichkeit, zu dem Königl. Commissair zu Beglückwünschung für das neue Jahr. — Am 2. Januar machten auch die Abgeordneten der Bürger-schaften von Balangin, Voudry und Landeron ihre Aufwartung.

Italien.

Florenz, vom 31. December. — Se. Kaiserl. Hoheit der Großherzog ist vorgestern von Pisa hier eingetroffen; die Freude, welche seine Ankunft erregte, war um so größer, als die Nachricht von der fortschreitenden Besserung des k. Kaiserl. Hoheit der regierenden Groß-herzogin dadurch auf das erfreulichste bestätigt wird.

Rom, vom 29. December. — Am 24sten d. ist Se. K. Hoh. der Kronprinz von Baiern, unter dem Namen eines Grafen v. Werdenfels, hier eingetroffen.

In Vollziehung des Befehls der Päpstlichen Regierung hat der Prolegat von Ferrara, Monsignor Asquini, bei der fortdauernden Weigerung der Bologneser, die neue Gerichtsordnung anzuerkennen, am 23sten d. M. das Appellationsgericht von Bologna nach Ferrara verlegt und den Advokaten Clarusi zum provisorischen Präsidanten desselben ernannt.

Die hiesigen Notizie del Giorno enthalten eine Uebersicht der in der hiesigen Bevölkerung in den Jahren 1822 bis 1831 vorgegangenen Veränderungen; es

erhält daraus, daß sich die Gesamtbevölkerung in diesen zehn Jahren von 136,085 auf 150,606, also um 14,581 Einwohner vermehrt hat. Im jetzt abgelaufenen Jahre wurden in Rom 4725 Kinder getauft, und 964 Ehen geschlossen; es starben 5102 Personen. Die Zahl der hier lebenden Bischöfe beträgt 37, die der Priester 1432, der Mönche 1904, der Nonnen 1375, der Seminaristen 606.

Neapel, vom 24. December. — Von dem rühmlich bekannten Chographen B. Marzolla ist hierseibst eine Beschreibung der neuen vulkanischen Insel Ferdinanda an der Sicilianischen Küste erschienen.

B r a s i l i e n.

Rio Janeiro, vom 28. October. — Das wegen des Aufzugs am 7ten eingesezte Kriegsgericht hat, wie man vernimmt, einige und 30 Rädelshörer zum Tode und etwa 80 Afrikaner zur Rückkehr nach ihrer Heimath verurtheilt, — eine Strafe, die den Letzteren härter als der Tod scheint. Für jetzt herrscht hier die größte Ruhe, und es sind alle Maßregeln genommen, damit dieselbe nicht durch die 800 Mann, die in Pernambuco gefangen genommen wurden, und die man zur Bestrafung hierher sendet, gestört werden könne. — In den Kammern haben die Verhandlungen ziemlich guten Fortgang, doch wollen die Deputirten nichts von Vergützung an England wegen der seiner Zeit im La Plata gemachten Prisen hören. Seitens Englands ist mit Repressalien gedroht worden, falls man nicht die verlangte Entschädigung in einer runden Summe (von etwa 600,000 Rthlr.) zahlen wolle. Diese Drohung ward dem Vernehmen nach, von Seiten eines Mitglieds (Montezuma) für beleidigend erklärt, und man verlangte deren Zurücknahme, indem man in diesem Falle zugleich sich bereit zeigte, die für unrechtmäßig befundenen Prisen zu ersetzen. — Die Englische Flotte hat indeß Befehl, Repressalien zu nehmen; sollte sie dazu schreiten, so steht zu befürchten, daß die Englische Kaufmannschaft dafür wird in Anspruch genommen werden.

M i s c e l l e n.

(Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels des Marschalls Ney.)

Ney wurde ohne Verzug nach Paris geschafft, und benahm sich in den vorläufigen Verhandlungen so, wie sein bisher geschilderter Charakter erwarten ließ. „Oft, sagte er, habe ich Lust gehabt, mit eine Pistole vor den Kopf zu schießen, aber ich habe es nicht gethan, um mich“ (gegen den Vorwurf der Falschheit und des überlegten Verraths) „zu rechtfertigen. Ich weiß es wohl, alle ehrlichen Leute werden mich verdammen, ich verdamme mich auch; ich habe Unrecht gethan, ich werfe es mir selbst vor, aber ich bin kein Verräther, ich bin überrumpelt und betrogen worden.“ — „Als ich den König verließ“ (um gegen Bonaparte zu

ziehen) „war ich fest entschlossen, mein Leben für ihn zu opfern. Was ich gethan habe, ist ein großes Unglück, aber ich hatte den Kopf verloren.“ — Der König hatte ein Kriegsgericht von 7 Generalen niedergesezt, um über ihn nach den Formen der militairischen Justiz zu richten. Schon hatten mehrere der Richter sich dem unangenehmen Auftrage entzogen, als Ney selbst beim Beginne der öffentlichen Verhandlungen, zur großen Freude der übrigen, auf seine Pairswürde provokirte, die Competenz des Kriegsgerichts in Abrede stellte und von der Pairskammer gerichtet zu werden verlangte. — Vielen seiner Freunde schien dieser Schritt bedenklich; denn mit Zuversicht konnte Ney auf jede erdenkliche Gunst solcher Richter rechnen, die seine alten Waffengefährten gewesen und von denen jeder Einzelne sich insgeheim selbst sagen mußte, daß er nur durch eine unverdiente Gunst des Zufalls nicht selbst Angeklagter, sondern Richter sey. — Auch hatte der Präsident (der Marschall Jourdan), zum Wahrzeichen für die im Kriegsgerichte herrschende Stimmung, das zahlreich anwesende Publikum aufgefordert: „Achtung zu haben vor der Würde des Tribunals und dem Unglücke.“ — Aber Ney war bei dieser Refusation, so wie bei seinem gesammten Benehmen vor Gericht, den Eingebungen seiner beiden Verteidiger (Dupin und Berryer) gefolgt, welche in der Meinung, daß sie Alles gewonnen hätten, wenn es ihnen gelänge, Zeit zu gewinnen, sich in Refusationen und verzögerlichen Einreden erschöpften. Dieselben Künste versuchten sie auch vor der Pairskammer, an die nunmehr die Sache durch eine Ordonnanz des Königs verwiesen wurde; sie begehrten und erhielten auch hier mehrmaligen Aufschub, um ihre Verteidigung besser vorzubereiten, und erschöpften alle Feinheiten der Französischen Jurisprudenz, um Mängel in der Instruktion, oder nicht beobachtete und nachzuholende Formalitäten zu entdecken. Endlich aber, den 4. December 1815, kam es zur entscheidenden Verhandlung der Sache selbst; die Zeugen für und wider den Angeklagten wurden vernommen und ihre Aussagen, insofern sie den Abfall des Marschalls Ney betreffen, lieferten das Resultat, welches bereits in einem frühern Artikel zusammengestellt ist. — Am nächsten Tage begann Berryer die Verteidigung des Angeklagten. Bei dieser Gelegenheit war es, wo in der bisher völlig fehlerfreien Procedur von der Pairskammer eine Maßregel gegen den Angeklagten genommen wurde, welche späterhin die wüthendsten Angriffe gegen die Gerechtigkeit des ganzen Verfahrens hervorrief und der revolutionären Partei den Vorwand lieb, die Hinrichtung Ney's als einen grenelvollen Justizmord darzustellen. — Nachdem nämlich der Verteidiger in dem ersten Theile seiner Rede sich ungefähr dasselbe darzutun bemüht hatte, was wir früher über die innere Natur des Ney'schen Hochverraths entwickelten, als welches die juristische Strafbarkeit der That durchaus nicht, wohl aber die menschliche Würdigung derselben zu ändern und deshalb

ein Interesse für den Verbrecher zu erregen im Stande ist, schickte er sich an zu untersuchen, ob sich nicht aus mehreren neueren Staatsverträgen Vertheidigungsmittel für seinen Klienten ableiten ließen. — Aber ehe er noch zu diesem Theile seiner Rede kam, hatte die Pairskammer, mittelst förmlicher Abstimmung während einer, dem erscböpften Vertheidiger auf sein Ansuchen verwilligten, einstündigen Pause, den Beschluß gefaßt, dem Vertheidiger nicht einmal die Verlesung der betreffenden Artikel jener Traktate, geschweige denn die weitere Ausführung dieses Vertheidigungsmittels zu gestatten. — In der That trat der Generalprokurator, als die Debatten wieder angefangen und der Vertheidiger zu jener Ausführung übergehen wollte, dagegen mit der bestimmtesten Verwahrung auf. „Es habe, sagte er, des Skandal's in diesem Prozesse schon genug gegeben, die Verhandlung entferne sich augenscheinlich von der Frage“, und der Präsident verbot den Vertheidigern, auf den Grund des erwähnten Beschlusses der Pairskammer, förmlich: sich auf tragend einen Vertrag zu beziehen, an dem die Französische Regierung keinen Antheil gehabt, oder von Vertheidigungsmitteln Gebrauch zu machen, die dem in der Anklage angegebenen Faktum fremd wären. — Nachdem die Berufung auf die Konvention vom 3ten Juli nicht gestattet worden, wollte Dupin noch die Verträge vom 20. Novbr. 1815 und 30. May 1814 in Anspruch nehmen; kraft dieser sollte Ney, dessen Geburtsort, Saarlouis, an Preußen abgetreten war, in der Amnestie begriffen seyn, welche in dem 16ten Artikel des letztgenannten Vertrages allen in den abgetretenen Territorien wohnhaften Individuen zugesagt wird. — Allerdings würde Ney kraft dieser stipulation in Preußen nicht wegen seines, an Ludwig XVIII. begangenen Veraths haben gerichtet oder bestraft werden können, — aber der einfache Anblick des betreffenden Artikels zeigt auch zugleich, daß derselbe auf den in Rede stehenden Fall keine Anwendung leiden könne, weil Ney nicht von der neuen Landeshererschaft von Saarlouis und in Preußen, sondern von der Französischen Regierung selbst und in Frankreich, wegen Verbrechen, die er im Dienste der letztern begangen, bestraft werden sollte. — Dieses Mal war Ney es selbst, der seinem Advokaten die Ausführung dieses Vertheidigungsgrundes verbot. Fast seit einem Menschenalter in Französischem Dienste, hatte er sich in den Feindkreis des Französischen Nationalhochmuths so eingelebt, daß es ihn jetzt unwürdig und schmachvoll bedünkte, ein Deutscher zu seyn, selbst wenn ihm dies, was nicht der Fall war, das Leben hätte retten können. Diesem Verbote fügte Ney eine Protestation gegen das ganze, gegen ihn gerichtete Verfahren bei, weil er in seiner Vertheidigung beschränkt werde, und lieber gar nicht als unvollständig vertheidigt seyn wolle. Schließlich appellirte er, wie Moreau, an Europa und die Nachwelt, und untersagte, als der Präsident mit der Vertheidigung fortzufahren befaß, seinen Advoka-

ten, weiter für ihn zu sprechen, so lange ihnen nicht, sich frei zu äußern gestattet werde. — So wurden die Debatten geschlossen, und noch in derselben Nacht sprach die Pairskammer das Todesurtheil über den Angeklagten aus. — Er war gleich nach seiner Protestation in sein Gefängniß zurückgebracht, hatte hier mit vielem Appetit gegessen und getrunken und sich dann angekleidet auf sein Bett gelegt, wo er bald in tiefen Schlaf versank. — Gegen Mitternacht weckte ihn der Secretär der Pairskammer, um ihm sein Urtheil zu verkündigen; — als er, der Form gemäß, die Titel des Verurtheilten ablesen wollte, unterbrach ihn dieser ungeduldig. „Gehen Sie schlechweg: Michael Ney, — und bald ein Häuflein Staub! — Dann forderte er, man möge seine Familie herbeirufen, und legte sich wieder zu Bette, wo er bald auf's Neue ruhig einschlief. — Die herzerreißende Scene des Abschieds von seiner Frau und seinen vier Kindern, welche schon um fünf Uhr herbei eilten, bewegte ihn tief, ohne ihn zu überwältigen. — Er tröstete seine Gattin mit der Ausflucht, an die er selbst schwerlich glauben mochte: daß die Vollstreckung des Urtheils nicht so schnell erfolgen werde, und daß er den nächsten Abend noch mit ihr und seinen Kindern zuzubringen hoffe. — Bald aber riß er sich, als er fühlte daß er weich werde, von den Sehnigen los, und bat diese, ihn zu verlassen. — Dann ging er mit raschen Schritten in seinem Gefängnisse auf und ab. — In diesem Augenblicke war es, als ein alter Grenadier, der einst in der Bende unter La Roche-Jacquelin gedient, und jetzt im Zimmer des Gefangenen Schildwache stand, ihn ermahnte, die Mittel des Heils nicht zu verschmähen, welche die Religion dem Sterbenden bietet. — „Marschall,“ sagte er, „auf dem Punkte wo Sie jetzt stehen, thäten Sie wohl an Gott zu denken; — ich habe dies niemals unterlassen, wenn ich in großer Gefahr gewesen bin.“ Die treuherzige Erinnerung blieb nicht ohne Erfolg. — „Du hast Recht, Kamerad,“ antwortete Ney, man muß als ehrlicher Mann und als Christ sterben; ruft mit den Pfarrer von St. Sulpice!“ Nachdem dieser herbeigekitt war, blieb er lange mit dem Gefangenen allein, und als er von ihm schied, versprach er bald wieder zu kommen und ihn auf seinem letzten Wege zu begleiten. Er hielt Wort; um 8 Uhr war er wieder bei dem Verurtheilten, der seine ruhige Fassung keinen Augenblick verlor. Als er gegen 9 Uhr zum Tode geführt wurde, sagte er halb scherzend zu dem Geistlichen beim Einsteigen in den Fiacre, der ihn auf den Richtplatz bringen sollte: „Erreigen Sie nur zuerst ein, Herr Pfarrer, dort oben komme ich früher an.“ Ney hatte erwartet, in der Ebene von Grenelle erschossen zu werden. Er suchte daher einen Augenblick, als er schon im Garten des Luxemburg, am Ende der großen Allee, die nach dem Observatorium führt, ein Detaschement Veteranen fand und von einem Gensd'armie-Offizier, der den Rutschenschlag öffnete, erfuhr, daß dieser Platz das Ziel seiner Laufbahn sey. Bald gefaßt, umarmte

er den Geisslichen und gab ihm eine goldene Dose, die er der Marschallin einhändig, so wie einige Goldstücke, die er unter die Armen seines Kirchspiels vertheilen sollte. Die Binde vor den Augen verschmähete er; „fünf und zwanzig Jahre lang habe er freien Blickes den Kartätschen gegenüber zu stehen gelernt.“ Er fiel von sechs Kugeln durchbohrt, nachdem er selbst den Befehl, Feuer zu geben, ertheilt hatte. Seine letzten Worte waren eine Protestation gegen sein Todesurtheil.

In Marseille wird jetzt ein Mann wegen einer eigen Art von Verrücktheit eingesperrt. Jeden Tag nämlich besuchte er eine Dame der Stadt, bat um ihre Hand und ging auch sogleich zum Pfarrer, um das Aufgebot zu bestellen. Den andern Tag aber klopfte er wieder an einem andern Hause an. Da er reich ist und immer in eigener Equipage vorfährt, so fand er oft genug Gehör, so lange man seine Monomanie nicht kannte.

Der geschickte Glockengießer Varigozzi, aus Mantua, hat vor Kurzem die gesprungene Glocke der Kirche in Moncalierte, nach seiner neuen Vöthungs-Methode, ohne sie aus dem Glockenthurme oder selbst nur aus dem Glockenhan'e herauszunehmen, so geschickt ausgebessert, daß sie ihren vorigen Ton vollkommen wieder erhalten hat.

Das zoologische Museum der Universität hat im Jahre 1831, außer den angekauften Gegenständen, unter denen sich ein großer asiatischer, von dem Conservator Kotermond vorzüglich schön aufgestellter Elefant ganz besonders auszeichnet, auch von inländischen und ausländischen Gönnern und Freunden, manche, zum Theil seltene und reiche, unentgeltliche Beiträge erhalten. Vorzüglich sind darunter zu erwähnen: Eine von dem Präsidenten der Seehandlungsgesellschaft, Herrn Geheimen Regierungsrath Kother, geschenkte Sammlung von 111 Vögeln, 433 Conchylien, 85 Insekten und einigen Säugethieren und Amphibien, welche in den südamerikanischen Küstenländern zusammengebracht wurde; dann eine andere, von dem Königl. General-Consul in Mexico, Herrn Geheimen Regierungsrath Koppe, geschenkte Sammlung von 12 Säugethieren, 63 Vögeln und 10 Amphibien, sämmtlich aus Mexico. Die übrigen geschenkten Gegenstände sind: 8 Säugethiere, 38 Vögel, 23 Nester und Eier, 3 Amphibien, 471 Insekten, 13 Weichthiere, 2 Würmer, 2 Zoophyten; die Geber derselben die Herren: Obersteiger Weindorf in Königshütte, Hüttenelève Wenda in Malapane, Referendar Berger, Kaufmann Böhm, Here Elsaßer aus Fraustadt, Unteroffizier Elsner, Professor v. Ens in Troppau, Studiosus Flemming, Doctor Friedländer in Oppeln, Studiosus Gilke, Doctor Grattenauer, Münzbuchhalter Gube, Gymnast de Hahn, Studiosus Heyland, Maler Jänisch, Referendar Klingberg,

Hofgärtner Klöber in Carlsruh, Gymnast, Lehrer Klopsch, Gymnast Langner, Herr Layrie in Montpellier, Pastor Leopold in Klein-Kniegwis, Hauptmann v. Piersch, Doctor Martin, Justizrath Meyer, Candidat Oswald, Medicinalrath Otto, die Freierin v. Randow auf Bogschütz und Cracowähne, Buchhalter Reuß, Conservator Rotermond, Einnehmer Rother, Oberförster Sauer, Freiberg v. Schickfuß in Baumgarten, Apotheker Schmidt in Münsterberg, Seminarist Scholz, Schornsteinfeger Seber, Herr Segeth, Doctor Stannius, Hüttenmeister Wachler in Malapane, Oberförster Zebc in Ratibor, zwei Ungenannte. — Indem der Director des Museums den genannten gütigen Gebern den gebührenden Dank für Ihre Beiträge herdurch öffentlich darbringt, und dieselben bittet, ferner des Museums eingedenk seyn zu wollen, ersucht er auch andere Freunde und Gönner der Naturgeschichte, das Museum mit Beiträgen, besonders aus der schlesischen Fauna, gütigst unterstützen zu wollen. Jeder Beitrag, adressirt an das zoologische Museum der Universität, wird mit Dank aufgenommen und anerkannt werden.

Breslau den 18. Januar 1832.

Gravenhorst.

Cholera.

In der Residenzstadt Berlin waren

	erkrankt	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 16. Jan. Mittags	2255	834	1420	1
Hinzugek. bis zum 17. Jan.	6	2	2	7
Bis zum 17. Jan. Summa	2261	834	1420	7
Hierunter sind vom Militaire	35	18	17	2

Die Kranken befinden sich im Hospital.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern früh um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Emilie geb. Michaelis, von einem Mädchen zeige ich hiermit ergebenst an.

Pontwis den 17. Januar 1832.

E. Lücke, Pastor.

Theater-Nachricht.

Freitag den 20sten: Der Diamant des Geistes, königs. Zauberpiel in 2 Aufzügen mit Gesang und Ballets von Ferdinand Raimund.

An milden Gaben für die abgebrannten Armen zu danken haben bei mir eingereicht ferner:

59) Frau Borowska 1 Rthlr. 60) Frau v. Normann ein Mädchen in grauer Leinwand mit Bekleidungsstücken, einer alten Mutter bestimmt. 61) v. R. 3 Rthlr.

W. G. Korn.

Verbesserung.

In dem „Noch ein Wort zur Beherrigung des Handelsstandes“ überschriebenen Aufsatze in dem gestrigen Blatte dieser Zeitung lese man gefälligst in der dritten Zeile vom Anfange anstatt durch manche „auch manche;“ auf der folgenden Spalte in der 32sten Zeile von oben anstatt aber sie wurde „aber sie wurden;“ und in der 34sten Zeile anstatt mehr Glau- ben „wurde mehr Glauben“ zu lesen.

In **Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung,**
Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Briefe eines Lebenden. 2 Bände. 8. Berlin.
3 Nthlr. 15 Sgr.

Himmel, der — auf Erden. Weihe der Andacht
zur Eröstung im Leben und zum Frieden d. Seele.
Herausgegeben von F. F. Voss. 25 Sgr.

Jesus und der Jünger. Ein Betrachtungsbuch. Aus
und nach d. Lateinischen von einem kath. Geist-
lichen. 8. Bremen. 23 Sgr.

Klaiber, Ch. D., Studien der evangel. Geistlichkeit
Württembergs. 3ten Bds. 2s Hest. gr. 8. Stuttgart.
brosh. 25 Sgr.

v. Minutoli, H., Abhandlungen vermischten In-
halts. Zweiter Cyklus. 1s Bds. Mit 5 Kupfer-
tafeln. gr. 8. Berlin. br. 2 Nthlr. 8 Sgr.

v. Lundblad, J. F., Schwedischer Plutarch; über-
setzt von F. v. Schubert. 2r Thl., enth. Orenstjerna's
und de la Gardie's Leben. gr. 8. Stralsund.
1 Nthlr. 15 Sgr.

v. Kaumer, F., Polens Untergang. 8. Leipzig.
brosh. 20 Sgr.

v. Kaumer, K., Beschreibung der Erdoberfläche. Eine
Vorschule der Erdkunde. gr. 8. Leipzig. 5 Sgr.

Öffentliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. I.
des Allgemeinen Landrechts wird den unbekanntem Gläu-
bigern des am 8ten August 1832 zu Münsterberg ver-
storbenen Premier-Lieutenants a. D. Johann Friedrich
Veholt die bevorstehende Theilung seiner Verlassen-
schaft hiermit bekannt gemacht, mit der Aufforderung:
ihre etwaigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Mo-
naten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizu-
messen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzel-
nen Miterben, nach Verhältnis seines Erbtheils
werden verwiesen werden.

Breslau den 31sten December 1831.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Bekanntmachung.

Das auf der kleinen drei Lindengasse No. 109. des
Hypotheken-Buchs belegene, dem minoranten Carl
Christian Gottlieb Münch gehörige Grundstück, soll
im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft wer-
den. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt
nach dem Materialen-Werthe 1313 Nthlr. 26 Sgr.
nach dem Nutzungsertrage zu 5 pr. Cent 1148 Nthlr.
20 Sgr. und nach dem Durchschnitts-Werth 1231 Nthlr.
8 Sgr. Der Versteigerungs-Termin steht am 28ten Februar
1832 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Justizrath
Dorowsky im Partheien-Zimmer No. 1. des Kö-
niglichen Stadtgerichts an. Zahlungs- und besitzfähige
Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesem
Termin zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu
erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den

Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen An-
stände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe
kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen
werden. Breslau den 18ten November 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Hausverkauf in Oels.

Das dem Zimmermeister Hübner zugehörige, in
der Louisestraße hier selbst belegene, auf 3797 Nthlr.
abgeschätzte Haus, wird auf Antrag eines Gläubigers
den 15ten November a. c., den 20sten Januar und
den 18ten April 1832, welcher letztere Termin der
entscheidende ist, auf hiesigem Rathhause zum Verkauf
ausgeboten werden. Die Taxe ist bei dem unterzeich-
neten Gericht nachzusehen.

Oels den 17ten August 1831.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Eine Königl. Hochlöbliche Regierung zu Oppeln hat
die Stadt Ottmachau mit der Concession zur Abhal-
tung eines öffentlichen Getreidemarktes, welcher immer
Freytags und das 1stmal den 3ten Februar d. J.
früh um 11 Uhr seiner Anfang nehmen wird, Aller-
gnädigst zu beleiben ge. acht. Als respectiven Verkäuf-
fer von Feld-, Garten-, Teich- und Forsterzeugnissen,
so wie diesfällige Kauflustige, werden daher hiermit
freundlichst ersucht, beregten Getreide- und zugleich
Wochenmarkt stets recht zahlreich abwarten zu wollen.
Ottmachau den 14. Januar 1832.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Dominium Kapaschütz, Trebnitzer Kreises,
wünscht wieder das hieselbst belegene Brau- und Braunt-
wein-Urbar nebst Aushank und allem Zubehör, auf
drei nach einander folgende Jahre, nämlich von Ter-
mino Georgi a. c. bis wieder dahin 1835 zu verpach-
ten. Es liegt solches auf der Land-Strasse von Posen
nach Breslau, und zwar $3\frac{1}{2}$ Meile von Breslau,
1 Meile von Trebnitz und $\frac{1}{2}$ Meile von Prausnitz.
Pachtlustige so wie Zahlungsfähige werden hiermit
aufgefordert, sich wegen den zu verpachtenden Realitä-
ten, und besonders den Pachtbedingungen, bei dem
Wirtschafts-Amte zu Kapaschütz zu melden, von wel-
chem letztere auch die gedachte Pacht, sogleich als das
Pachtgeld annehmbar ist, bald und zu jeder Zeit, bis
auf vorherige Genehmigung des Dominii zugeschlagen
werden soll. Kapaschütz den 17ten Januar 1832.

Das v. Reichmann Kapaschützer Wirtschafts-Amt.

Auction.

Sonnabend den 21sten Vormittags 11 Uhr
kommt auf dem Exercierpletze, Ende der
Graupengasse, ein gesundes Wagenpferd
(brauner Langschwanz) zur Versteigerung.
Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Holz-Verkauf.

Bestes eichenes Leibholz zu 5 Mthlr. 2 Ggr.)
 desgl. eichenes Brack zu 4 Mthlr. 2 Ggr.) pr. Klasten
 nach richtigem Maaß gesetzt, steht bei dem Faktor
 Rügler auf dem Lorenz-Hof vor dem Nicolai-
 Thore zum Verkauf.

Bekanntmachung.

Es soll das in diesem Jahre pachtlos werdende Herzogliche Amt Juliusburg von Johanni d. J. ab, anderweitig auf 6 oder 9 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Die zur Pacht gestellten Nutzungen betreffen im Allgemeinen die Grund-, Natural-, Zinsen, sonstige Prästationen und Dienste der Einfassen, die Brau- und Brennereien zu Juliusburg und Buckowinke, und die Vorwerks-Nutzungen von nachbenannten Gütern, als:

1) Juliusburg, der Wohnort des General-Pächters, von der Kreisstadt Oels 1 Meile, von der Hauptstadt Breslau 4 Meilen entfernt und an Vorwerksflächen enthaltend:

12 Morgen	134	Q.R.	Gärten.
1332	—	59	— Ackerland.
288	—	119	— Wiesen incl. eines Theils der bei Bohrau außerhalb der Feldmark belegenen Wiesen.
314	—	12	— Teiche.
27	—	148	— Hutung und Gräserei.

1975 Morgen 112 Q.R.
 2) Naakwitz, $\frac{1}{8}$ Meile nordöstlich von Juliusburg entfernt, an Vorwerksflächen enthaltend:

6 Morgen	22	Q.R.	Gärten.
614	—	37	— Ackerland.
15	—	134	— Hutung.

636 Morgen 13 Q.R.
 3) Das Gut Zucklau, 1 Meile nordöstlich von der Kreisstadt Oels belegen und in gleicher Entfernung von Juliusburg enthaltend:

8 Morgen	114	Q.R.	Gärten.
1153	—	161	— Ackerland.
174	—	174	— Wiesen incl. 20 Morgen bei Bohrau außerhalb belegenen Wiesen.
49	—	109	— Teiche.
139	—	22	— Hutung und Gräserei.

1526 Morgen 40 Q.R.
 4) Das Gut Ober-Jäntschdorff, $1\frac{1}{2}$ Meile westlich von der Kreisstadt, $2\frac{1}{2}$ Meile von der Hauptstadt Breslau entfernt, enthaltend:

10 Morgen	170	Q.R.	Gärten.
700	—	16	— Ackerland.
109	—	146	— Wiesen.
8	—	38	— Teiche.
16	—	104	— Hutung und Gräserei.

845 Morgen 114 Q.R.

5) Buckowinke, 2 Meilen von der Kreisstadt, 5 Meilen von Breslau entfernt, enthaltend:

11 Morgen	24	Q.R.	Gärten.
431	—	85	— Ackerland.
387	—	18	— Wiesen incl. der bei Klein-graben belegenen Wiesen.
10	—	17	— Teiche.
43	—	45	— Hutung und Gräserei.

883 Morgen 9 Q.R.
 6) Weissensee, circa $\frac{1}{4}$ Meile von Buckowinke südöstlich entfernt, enthaltend:

2 Morgen	145	Q.R.	Gärten.
288	—	81	— Ackerland.
94	—	68	— Wiesen.
116	—	24	— Teiche.
40	—	24	— Hutung und Gräserei.

541 Morgen 162 Q.R.
 Es wird hiernach das Amt im Ganzen wie es gegenwärtig gestaltet ist, zugleich aber auch in vier aus demselben zu bildenden besondern Pachtgütern zur Verpachtung ausgetobten, welche letztere bestehen werden wie folgt:

I. Das Separat-Amt Juliusburg, zu welchem zugeschlagen werden sollen:

- a) die Nutzungen des Vorwerks Juliusburg und Naakwitz;
- b) die Brau- und Brennerei zu Juliusburg;
- c) die Grund- und Natural-Zinsen, so wie die Prästationen und noch bestehenden Dienste von den Ortschaften Juliusburg, Naakwitz, Dammer und Antheil Jenckwitz.

II. Das Separat-Gut Zucklau, betreffend:

- a) die Vorwerks-Nutzung und
- b) die Geld-, Naturalzinsen und Dienste der Einfassen daselbst.

III. Das Separat-Gut Ober-Jäntschdorff wie vorstehend.

IV. Das Separat-Amt Buckowinke, zu welchem zugeschlagen werden sollen:

- a) die Nutzung von den Vorwerken Buckowinke und Weissensee;
- b) die Geld-, Natural-Zinsen und Dienste der Einfassen beider Ortschaften, so wie von Maliers und Bartkerei;
- c) die Brau- und Brennerei zu Buckowinke.

Die Abtheilung No. IV. eignet sich insbesondere für einen tüchtigen Arentator, da zum dauernden Betrieb der Brau- und Brennerei die Vorwerksflächen sehr angemessen vorhanden sind und die nahegelegenen Forsten auch den Holzbedarf erleichtern.

Der Bietungs-Termin zur besagten alternativen Verpachtung ist auf

den 20sten März b. J. früh 9 Uhr in unserm Geschäfts-Local hier selbst angesetzt, und können die zur Pacht gestellten Güter in Augenschein

genommen, so wie auch vorher die Pachtbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden.

Demgemäß werden Pachtluftige hiermit eingeladen, in dem anstehenden Termine sich entweder in Person oder durch gehdlig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, über ihre Qualifications- und Cautionsfähigkeit auszuweisen und ihre Gebote abzugeben, worauf der Zuschlag nach eingeholter Herzoglicher Genehmigung zu gewärtigen ist.

Oels den 12ten Januar 1832.

Herzoglich Braunschweig-Oelsche Cammer.

Eine Branntweinbrennerei mit Bierschank und Regelpahn versehen, in einer hiesigen Vorstadt sehr vortheilhaft und im besten Nahrungs-Betriebe befindlich, ist veränderungshalber unter billigen Bedingungen zu verkaufen, das Weitere ertheilt die bevollmächtigte hier unterzeichnete

Speditions- und Commissions-Expedition
Oblauer Straße No. 21.

Z u v e r p a c h t e n .

Der Pferde-Dünger im Gasthof zum goldnen Zepher Schmittebrücke, ist vom 1sten Januar d. J. an zu verpachten. Breslau den 20sten Januar 1832.

Reit-Pferd zu verkaufen

ein kleiner Litthauer Rappe, Langschwanz, 6 Jahr alt, für 45 Rthlr. Junkerngasse No. 2.

Kapitalien auf Wechsel und auf sichere Hypotheken, werden jederzeit nachgewiesen, vom

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Zur Nachricht und Warnung für alle diejenigen, welche meinem Sohne Ernst Heller Geld, Sachen, Getränke, oder was es immer sey und Namen hat, auf Borg verabreichen, indem ich durchaus für ihn Nichts weiter mehr von jetzt ab bezahle. Glas den 12ten Januar 1832.

Gastwirth Heller.

G. W. F. Hegel's Werke,
vollständige Ausgabe

herausgegeben durch einen Verein von Freunden des Verewigten,

erscheinen auf Subscription und ist darüber der ausführliche Prospectus einzusehen in der

Buchhandlung Aug. Schulz & Comp.
Albrechtsstraße No. 57.

A n z e i g e .

Außerordentliche große gute Ungarische Pfäumen sind billigst zu haben, bei

Martin Hahn, goldne Radegasse No. 26.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wiltz. Gottl. Korn) ist zu haben:

**Dr. Joh. Friedr. Heinze's
Kaufmännischer Briefsteller**

und Handels-Comptoirist. Enthaltend: alle Arten im kaufmännischen Leben vorkommender Briefe und Aufsätze, nach den besten und bewährtesten Mustern und Formularen; gründliche Belehrungen über die neuesten Handelsverhältnisse der vorzüglichsten Handelsplätze Europas, in Ansehung der Geld- und Wechsel-Course, der Maaße und Gewichte und anderer, auf den kaufmännischen Verkehr Bezug habenden Gegenstände, nebst einem ausführlichen merkantilisch-terminologischen Wörterbuche, welches alle in der kaufmännischen Sprache gebräuchliche Ausdrücke und Wörter genau und allgemein verständlich erklärt. Ein nützlichcs Hülfsbuch für Kaufleute, Fabrikanten, Manufakturisten u. s. w., vorzüglich aber für Jünglinge, die sich der Handlung widmen. 3te verb. und verm. Auflage. 8.

Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Jungen Leuten, die sich dem Handelsstande widmen, ist dieses treffliche Buch mit Recht zu empfehlen. Gegenwärtige dritte Auflage ist vielfach verbessert und bereichert.

Prager Schnell-Dintenpulver

in jeder Hinsicht entschieden gut, bequem und billig, zugleich empfiehlt in Pfund-Paqueten und in Päckchen von 2 Loth Wiener Gewichte

die Handlung J. G. Kahner,
Bischofs-Strasse No. 2.

Saamen-Anzeige.

Frische Küchenisaamen in bekannter Güte und billigen Preisen, so wie eine Anzahl blüthbarer Knollen von den wohlriechenden Cyclamen europäum in Paketen 6 Stück 24 Sgr. sind zu haben bei dem Kunstgärtner A. Liebig jun. auf dem Dom zu Breslau.

Administratoren, Apothekergehülfsen, Hauslehrer, Gouvernanten und Oekonomen ic. ic. ic., so wie Köche, Gärtner und Jäger ic. ic. ic., und Lehrlinge zur Apotheke, Chirurgie, Handlung und Oekonomie, desgleichen für Künstler und Handwerker, werden stets besorgt und versorgt vom Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause. Herrschaften und Principale haben für dergleichen Besorgungen nichts zu entrichten.

Unterkommen: Gesuch.

Ein Ehepaar wünscht ein Unterkommen bei einer Herrschaft, der Mann als Bedienter, welcher die Jagd und das Barbieren versteht, die Frau als Wirtschaftsterin oder Köchin. Das Nähere erfährt man in Breslau, Kupferschmiede-Strasse No. 6. in den 3 Kronen, eine Stiege hoch, bei der Frau Schneidermeister Bräutigam.

Gesuchtes Unterkommen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Oeconom, welcher die Landwirthschaft gründlich versteht und sowohl in theoretischer, als praktischer Hinsicht mit Zuverlässigkeit empfohlen werden kann, sucht ein Unterkommen als Beamter oder als Wirthschaftsschreiber. Nähere Auskunft ertheilt der Agent Kayser, Ring No. 34.

Verloren.

Der ehrliche Finder einer am 18ten d. Mts. im Theater auf der Gallerie, nahe bei der Treppe, verloren gegangenen Fee-Pellerine, wird höflichst ersucht, dieselbe vor dem Ohlaner Thor, Vorwerksgasse No. 6. par terre gefälligst abzugeben.

Zu vermieten.

Zu No. 7. auf der Nicolai-Strasse ist die Handlungs-Gelegenheit welche der Herr Kaufmann Hertel zeither benutzt hat, von Ostern a. c. ab für 220 Rthlr. jährlich zu vermieten und das Nähere bei dem Eigenthümer des Hauses zu erfahren.

Vermietung.

In der Neustadt, breite Strasse No. 31. ist ein Schüttboden zu vermieten.

Vermietung.

Eine gut angebrachte Bäckerei nebst Wohnung ist Mathiasstrasse No. 27. in der Stadt Danzig zu vermieten und zu Ostern zu beziehen. Das Nähere bei der Frau Eigenthümerin zu erfahren.

Zu vermieten

und Ostern d. J. zu beziehen ist wegen unerwarteten Ausmarsch des jetzigen Herrn Miethers die 2te Etage, bestehend aus 6 Zimmern, 3 Kabinets und allem erforderlichen Nebengelass, so wie auch mehrere Wagen-Plätze in einer verschlossenen Remise

Büttnerstrasse No. 6.

und Näheres im Comtoir zu erfragen.

Zu vermieten

und baldigt zu benutzen ist am Ringe, grüne Aöhr-Seite in No. 35. der ganze erste Stock, auch ist daselbst im Hofe ein Gewölbe nebst zwei Kellern baldigt zu benutzen. Das Nähere ist 3 Stiegen hoch zu erfragen.

Zu vermieten

ist auf der Büttnerstrasse No. 1. die zweite Etage, bestehend in 6 Stuben, 1 Kabinet, 1 Entrée, Küche, Keller und Bodengelass, auf Ostern zu beziehen und das Nähere beim Eigenthümer zu erfahren.

Zu vermieten

ist auf der Hammeret in No. 19. der erste Stock, bestehend in zwei Stuben, zwei Alkoven, zwei Küchen, zwei Bodenkammern, einen Holzstall und einen verschlagenen Keller.

Zu vermieten

ist der 2te Stock in dem Hause No. 10 in der Stockgasse im breiten Viertel, bestehend in 2 Stuben vorn und 2 Stuben hinten heraus. Das Nähere im Gewölbe zu erfahren.

Vermietung.

Ritterplatz No. 7. sind große und kleine Wohnungen zu vermieten und Ostern zu beziehen.

Zu vermieten

ist in der Kornecke ein Gewölbe, 3 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere beim Eigenthümer.

Zu vermieten

und auf Ostern zu beziehen, ist in der Neustadt in der goldenen Marie im ersten Stock eine Wohnung von zwei Stuben nebst Alkove und Zubehör.

Zu vermieten für Ostern

Friedrich-Wilhelms-Strasse Nicolai-Thor No. 9. im goldenen Löwen (Sommer-Seite) der getheilte erste Stock mit und ohne Stallung und Wagen-Platz.

Angekommene Fremde.

Im goldenen Baum: Hr. v. Nikisch-Roseneck, Land- und Justizrath, von Schwarzau; Hr. v. Kiers, von Plohmühle; Hr. Gerbesen, Apotheker, von Herrnsstadt. — Im blauen Hirsch: Hr. Wild, Administrator, von Strehlen. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Reinaboff, Major, von Schweidnitz. — In der großen Stube: Hr. Strüßky, Justiz-Commiss., von Namslau; Hr. König, Lieutenant, von Laubitz; Hr. Majunké, Ober-Amtmann, von Klein-Ostzig; Hr. Majunké, Oberamtmann, von Ladice; Hr. Bieweger, Oberamtmann, von Liakowo; Hr. Majunké, Lieutenant, von Schlaborchün. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Nagel, Pastor, Hr. Salensky, Hr. Wanzger, Kaufleute, sämmtlich von Bries; Hr. Richter, Kaufmann, von Ohlau. — Im rothen Löwen: Hr. Schweizer, Glas-Färbefactor, von Simmenau. — Im Privat-Logis: Herr Dikow, Lieutenant, von Kosnochau, Hintermarkt No. 8.

Getreide-Preis in Courant. (Preuss. Maass.) Breslau den 19. Januar 1832.

	Höchster:			Mittler:			Niedrigster:		
Weizen	2 Rthlr.	= Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr. 21 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr.	= Pf.
Roggen	1 Rthlr. 20 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr. 12 Sgr.	6 Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr.	= Pf.	
Gerste	1 Rthlr. 4 Sgr.	= Pf.	—	1 Rthlr. = Sgr.	= Pf.	—	= Rthlr. 26 Sgr.	= Pf.	
Hafser	= Rthlr. 22 Sgr.	6 Pf.	—	= Rthlr. 21 Sgr.	3 Pf.	—	= Rthlr. 20 Sgr.	= Pf.	
Erbsen	1 Rthlr. 9 Sgr.	= Pf.	—	= Rthlr. = Sgr.	= Pf.	—	= Rthlr. = Sgr.	= Pf.	

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kernschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.